



Fussballclub Seon
5703 Seon

www.fcseon.ch

Schutzkonzept – Clubhaus FC Seon

Des Fussballclub Seon im Zusammenhang mit dem Virus COVID-19 - Version 1.1

1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept ist für das Clubhaus des FC Seon gültig.

2. Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, in welchem Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen eine Vermietung des Clubhauses des FC Seon möglich ist.

Am 17. Dezember 2021 hat der Bundesrat die Massnahmen aufgrund des Coronavirus verschärft. Die neuen Massnahmen gelten ab Montag, 20. Dezember 2021.

3. Schutzmassnahmen

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sowie der Allgemeinverfügung des Kantons Aargau sind folgende übergeordnete Grundsätze nach wie vor vollumfänglich einzuhalten.

- Hygieneregeln beachten
- Fakultatives Maskentragen, wo möglich Abstand zu anderen einhalten
- Regelmässiges Testen, freiwilliges Impfen

4. Private Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis

Bei Veranstaltungen im Freundes- und Familienkreis (beispielsweise Feiern und Treffen), die nicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben stattfinden, ist die erlaubte Anzahl Personen auf 10 beschränkt, sobald mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist, die 16-jährig ist oder älter ist.

Sind sämtliche Teilnehmer/innen geimpft oder genesen (2G), sind drinnen maximal 30 Personen und draussen maximal 50 Personen erlaubt. Kinder werden jeweils mitgezählt.

5. Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen in Innenräumen gilt die **2G-Pflicht**. Für alle Veranstaltungen in Innenräumen gilt grundsätzlich Maskenpflicht und eine Sitzpflicht bei Konsumation von Speisen und Getränken. Veranstalterinnen und Veranstalter können den Zugang auf 2G+ beschränken. Mit dieser Anpassung entfällt die Masken- bzw. Sitzpflicht.

Wir bedanken uns bei unseren Hauptsponsoren





Fussballclub Seon
5703 Seon

www.fcseon.ch

Für religiöse Veranstaltungen, Bestattungsfeiern, Veranstaltungen im Rahmen der üblichen Tätigkeit und der Dienstleistungen von Behörden, Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung sowie Treffen etablierter Selbsthilfegruppen in den Bereichen der Suchtbekämpfung und der psychischen Gesundheit gelten folgende Vorgaben:

- Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske wird befolgt
- Der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten
- Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert
- Die maximale Anzahl Personen beträgt 50
- Der Organisator erhebt die Kontaktdaten der anwesenden Personen

6. Teilnehmende Personen

Eine an einer Veranstaltung im Clubhaus teilnehmende Person, muss gesund sein. Wer sich krank fühlt, bzw. Symptome wie Fieber und Husten aufweist, soll der Veranstaltung fernbleiben.

7. Verantwortlichkeiten

Bei jeder Veranstaltung haftet die reservierende Person. Die/Der Hauptverantwortliche muss Kenntnis darüber haben, wer am Anlass teilnimmt respektive teilgenommen hat.

8. Auskunft

Ansprechpersonen für Anliegen im Zusammenhang mit dem Clubhaus:

Clubhausverantwortliche
Eliane Suter-Weber
Zelglirain 11
5703 Seon
076 403 14 08
clubhaus@fcseon.ch

FC Seon - Präsidium
Patrick Würger
Breitenweg 24 B
5703 Seon
079 632 66 92
pa.wuergler@bluewin.ch

Seon, 4. Januar 2022

Vorstand FC Seon

Patrick Würger
Präsident

Wir bedanken uns bei unseren Hauptsponsoren

